

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 80=100 (1934)

Heft: 7

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schweizer Heer. — Deutsche Uebersetzung des von Oberst Léderrey herausgegebenen Werkes «L'Armée Suisse», 256 Seiten mit 325 Bildern und 8 farbigen Tafeln.

Im Anzeigenteil wird dieses im Verlag SADEA in Genf erschienene Werk zu einem ausserordentlich herabgesetzten Preise angeboten. Es ist ein Werk, das Oberstkorpskommandant Wille im Jahre 1929 mit den Worten empfohlen hat: «Das Buch verdient weite Verbreitung. Es füllt eine Lücke aus, gibt einen Ueberblick — in volkstümlicher, neuer Form mit vielen schönen Bildern — über unser früheres Wehrwesen, die Rolle in der Entstehung und Einigung unseres Vaterlandes, die grosse und dem ganzen Volke zu gute kommende Arbeit, welche die Armee heute leistet, schliesslich die Mittel, deren die Armee bedarf, um auch zukünftig ihre Aufgabe zu erfüllen.»

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich.

Um den vielfach verbreiteten Gerüchten über eine Spannung zwischen der Reichswehr und der Nationalsozialistischen Partei entgegenzutreten, veröffentlicht der Reichswehrminister, Generaloberst v. Blomberg, im «Völkischen Beobachter» unter dem Titel «Die Wehrmacht im Dritten Reich» einen Artikel mit einem Bekenntnis zu Hitler, «dem vom Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten an die Spitze des Staates berufenen Führer». Die Reichswehr sei keine Sphinx, sondern sie diene dem gegenwärtigen Staate, den sie aus innerster Ueberzeugung bejahe, und sie stehe zu dieser Führung, die ihr die vornehmsten Rechte wiedergegeben habe, nicht nur Träger der Waffe, sondern auch der von Staat und Volk anerkannte Träger eines unbegrenzten Vertrauens zu sein. Heute durchdringe soldatische Auffassung das ganze deutsche Volk und seine Führung. Ueberparteilichkeit sei früher notwendig gewesen, da auch für die Soldaten die Gefahr bestanden hätte, für innenpolitische Machtzwecke ausgespielt zu werden. Diese Voraussetzungen, Symptome einer kranken Zeit, seien heute weggefallen, und der Soldat stehe bewusst mitten im politischen Leben des zur Einigkeit zusammengeschweissten Volkes.

Der Katechismus der deutschen Reichswehrsoldaten, die Zusammenstellung der «Berufspflichten» ist in einer neuen Fassung erschienen. Eine Abweichung von dem bisherigen, aus dem Jahre 1930 stammenden Text ergibt sich schon daraus, dass jetzt nicht mehr von Berufspflichten, sondern von Soldatenpflichten schlechthin gesprochen wird und das Wort «Reichswehr» durch die umfassendere Bezeichnung «Wehrmacht» ersetzt ist. Der Unterschied liegt nicht nur in der Nuance. Was an den exklusiven Charakter des früher 100,000 Mann umfassenden Heeres von Berufssoldaten erinnert, ist ausgemerzt, und dafür ist eine Annäherung an den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht oder doch wenigstens an eine allgemeinere Bedeutung der Armee zu erkennen. Als Wurzeln ihrer Kraft werden genannt: Die ruhmreiche Vergangenheit, das deutsche Volkstum, deutsche Erde und deutsche Arbeit. In dieser Zusammenstellung finden verschiedenartige Elemente nebeneinander Platz; den militärischen Traditionen nach dem Herzen Hindenburgs, des obersten Befehlshabers der Reichswehr und Unterzeichners des neuen Erlasses, wird eine Reverenz erwiesen und der nationalsozialistische Gedanke von Blut und Boden in freier Umschreibung (Volkstum und Erde) in das militärische Pflichtenheft eingeführt. — Die wichtigste Neuerung des Erlasses liegt in

dem Satze: «Die Wehrmacht schützt das deutsche Reich und Vaterland, das im Nationalsozialismus geeinte Volk und seinen Lebensraum.» Die neue Regierungsform wird damit den Reichswehrsoldaten näher gebracht und der Schutz des heutigen Staates betont, während das alte Pflichtenheft noch die Vereidigung der Soldaten auf die Verfassung der Republik hervorgehoben hatte. Die Konzession an den nationalsozialistischen Geist wird vielleicht ihre Früchte tragen. Jedenfalls würde ein Abbau oder eine Umgestaltung der S. A., die jetzt nicht mehr als die alleinige Garantin des Hitlerreiches anzusprechen ist, durch den neuen militärpolitischen Erlass eher erleichtert als erschwert. — Aus den bisherigen Vorschriften ist das den Soldaten auferlegte Verbot politischer Betätigung weggestrichen. Die weiteren Artikel zeigen keine bemerkenswerten Veränderungen und enthalten kaum etwas, das nicht auch in einem anderen militärfreundlichen Staat von den Wehrpflichtigen erwartet wird. Auf Anordnung des Reichswehrministers muss jeder Soldat den Erlass Hindenburgs auswendig lernen.

Der Reichswehrminister hat mit Rücksicht auf die durch die anhaltende Dürre betroffene Landwirtschaft den Ausfall der für den Herbst vorgesehenen Manöver und Truppenübungen angeordnet. Dabei sprach auch die erhöhte Wald- und Heidebrandgefahr mit, die eine planmässige Durchführung der Uebungen in Frage stellt.

Frankreich.

Der Beschluss der französischen Regierung, den nach Kriegsende aufgegebenen U-Boot-Stützpunkt Calais wieder zu eröffnen und dort die Mehrzahl der französischen U-Boote, darunter das 3000 Tonnen grosse U-Boot «Sourcouf», zu konzentrieren, hat in England peinliches Aufsehen erregt. Einige Blätter erblicken in dem Beschluss eine Bedrohung Englands. An anderen Stellen aber glaubt man, dass die Massnahme Frankreichs gegen Deutschland gerichtet sei. Darüber hinaus wird der französische Schritt fast allgemein dahin ausgelegt, dass Frankreich mit einem Zusammenbruch der Abrüstungsverhandlungen rechne.

Marineminister Piétri machte eine Inspektionsreise im Kriegshafen von Toulon. Er erklärte der Presse, dass er für einen Ausbau der Verteidigungsanlagen der Kriegshäfen und für die Modernisierung der französischen Flotte eintreten werde; vor allem müsse der Luftschutz geprüft werden. Er hoffe, von der Kammer sofort nach ihrem Wiederezusammentritt die Kredite für das zweite Schlachtschiff vom Typ der «Dünkirchen» zu erhalten, deren Bau vor einiger Zeit beschlossen worden ist. Der Bau dieses Panzerschiffes soll der Privatindustrie übertragen werden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Minister begab sich darauf nach Korsika.

Italien.

Mussolini äusserte sich am 18. Mai im «Popolo d'Italia» nochmals zur Abrüstungsfrage. In der Einleitung bemerkt er, dass es zum letztenmal geschehe. Von der Abrüstungskonferenz könne nicht weiter die Rede sein; nun werde eine Aufrüstung beginnen. Die Stellungnahme der Hauptbeteiligten stehe fest. Frankreich wolle weder auf ein Gewehr noch auf einen Soldaten verzichten. Grossbritannien sei wohl zur Landabrüstung gewillt, sträube sich aber gegen die Abrüstung zur See und rüste in der Luft, Deutschland verlange, gestützt auf die Bestimmung des Versailler Vertrages und die ihm im Dezember 1932 grundsätzlich gewährte Gleichberechtigung, ein Heer von 300,000 Mann mit entsprechendem Kriegsgerät. Italien habe einen Vorschlag unterbreitet, der diesen Sachverhalt berücksichtige und eine Verständigung ermöglichen würde. Als Ergebnis aller bisherigen Unter-

handlungen bleibe die Wahl, entweder den Vorschlag Italiens anzunehmen oder mit dem Wettrüsten zu beginnen. Frankreich pflichte bekanntlich dem ersten Teil des von Italien unterbreiteten Vorschlages bei, weise aber den die Forderungen Deutschlands anerkennenden zweiten Teil zurück.

Die Zustimmung zu diesem zweiten Teil des Vorschlages hätte nach Mussolinis Auffassung zur Folge: 1. die Umwandlung der Reichswehr von einem Berufsheer in ein gewöhnliches Heer mit kurzer Dienstzeit; 2. die von Hitler auch für die militärisch organisierten Verbände gebilligte Kontrolle; 3. die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund. Zwar verlaute, dass Deutschland unter keinen Umständen nach Genf zurückkehren werde. Mussolini ist aber der Meinung, dass Hitler bei der Verwirklichung der Rechtsgleichheit die Abwesenheit von Genf als Fehler erkennen würde. Die Verwerfung des italienischen Vorschlages andererseits führe selbsttätig zur Aufrüstung Deutschlands. Um diese Aufrüstung zu verhindern, gebe es nur ein Mittel, den Präventivkrieg. Frankreich wisse, dass es bei einem Präventivkrieg gegen Deutschland nicht auf die Solidarität seiner Verbündeten im Weltkrieg zählen könne. Die Ruhrbesetzung habe seinerzeit zu einer heftigen passiven Resistenz geführt; diesmal würde wahrscheinlich bei der Besetzung deutschen Gebietes aktiver Widerstand geleistet, und daraus entstünde ein vermutlich langer, verlustreicher Krieg. Wenn der Präventivkrieg unterbleibe, folge ein Wettrüsten, das zwangsläufig zu einem neuen mörderischen Krieg auf Leben und Tod führen müsse. Diese Entwicklung beginne mit der Auflösung des Völkerbundes. Wenn für die Delegierten der Abrüstungskonferenz der Augenblick gekommen sei, die Abrüstung als eine Utopie zu erklären, werde der Völkerbund sein Ansehen und seine Bedeutung verlieren. Die unmittelbare Folge sei die Rückkehr zur Block- und Bündnispolitik, wie sie vor dem Weltkriege üblich war. Das letzte Wort werde mit den Kanonen gesprochen. An eine Wendung durch den Druck der öffentlichen Meinung vermag Mussolini nicht mehr zu glauben. Allenthalben sei bereits eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Abrüstungsfragen zu beobachten. Durch allfällige Nachforschungen nach der Verantwortung für das Scheitern der Abrüstungskonferenz würde die Lage nur verschlimmert; jeder würde versuchen, die Schuld auf den andern abzuwälzen, um sich für die Zukunft ein Alibi zu schaffen. Italien habe versucht, den geschichtlichen Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich durch den Viermächtepakt und durch einen Abrüstungspakt zu überbrücken. Mehr zu tun sei nicht möglich gewesen. Vielleicht könne Grossbritannien gestützt auf sein Ansehen und seine Macht noch etwas unternehmen. Auf diesen Schritt warte nun die Welt in den nächsten Wochen, in denen nicht über das Schicksal von Regierungen, sondern über Millionen von Menschenleben und über die Zukunft Europas entschieden werde.

England.

Bei der Einbringung des Heeresetats im Unterhaus kündigte der Finanzsekretär im Kriegsministerium Duff-Cooper unter anderem die Bildung eines neuen, aus ehemaligen Mitgliedern der regulären und der Territorialarmee bestehenden Reservekorps an, das jedoch nur im Ernstfall einberufen werden würde. Er beschäftigte sich sodann mit der Ausbildung von Reserveoffizieren an den Hochschulen und Universitäten, der das Kriegsministerium grosse Bedeutung beimesse. Schliesslich betonte er die Notwendigkeit einer weiteren Motorisierung der Armee.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.